



## Hindernisfreie Veranstaltungen

Veranstaltungen im öffentlichen Raum richten sich an die ganze Bevölkerung. Dazu gehören auch Menschen mit Behinderungen jeglichen Alters. Etwa 15 Prozent der Bevölkerung sind von einer körperlichen, psychischen oder kognitiven Beeinträchtigung betroffen. Gemäss Bundesverfassung und Behindertengleichstellungsgesetz darf niemand aufgrund einer Behinderung diskriminiert werden. Dies gilt auch für den Zugang zu Kultur- oder Sportveranstaltungen. Als Veranstalter\*innen müssen Sie deshalb dafür besorgt sein, dass alle Menschen an Anlässen und Veranstaltungen teilhaben können.

Hindernisfreiheit kann oft durch kleine Massnahmen erreicht werden. Wichtig ist, dass Sie sich bereits bei der Planung Gedanken über die Zugänglichkeit machen:

- Sind Stände, Tribünen und andere Aufbauten auch für Menschen zugänglich, die einen Rollstuhl benutzen oder anderweitig mobilitätsbehindert sind? Falls nicht: Können Sie vertretbare Ersatzlösungen anbieten? Vermeiden Sie Stufen, steile Rampen und hohe oder nicht unterfahrbare Stände und Tische. Achten Sie auf genügend Freiraum für die Zirkulation. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe eine rollstuhlgängige WC-Anlage vorhanden und zugänglich ist. **Die wichtigsten Anforderungen finden Sie am Schluss dieses Merkblatts.**
- Können sich Menschen mit einer Sehbehinderung selbstständig orientieren und gefahrenfrei bewegen? Achten Sie darauf, dass wichtige Informationen akustisch und visuell vorhanden sind (Zwei-Sinne-Prinzip) und dass die Wegführung taktil ertastbar ist. Verwenden Sie grosse und kontrastreiche Beschriftungen. Achten Sie auf die Verletzungsgefahr durch nicht gesicherte Bauelemente.
- Sind akustische Informationen auch Menschen mit einer Hörbehinderung und Gehörlosen zugänglich? Verfügen gezeigte Filme über Untertitel? Geben Sie wichtige Informationen auch schriftlich ab oder prüfen Sie den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher\*innen ([www.procom-deaf.ch](http://www.procom-deaf.ch)). Achten Sie auf gute Lichtverhältnisse und vermeiden Sie unnötigen Umgebungslärm.
- Kennen Sie die Bedürfnisse von Menschen mit einer psychischen und/oder kognitiven Beeinträchtigung? Achten Sie auf die gute Verständlichkeit von Informationen und detaillierte Informationen zu Abläufen. Sehen Sie Wege vor, wie sich im Einzelfall längere Wartezeiten und eine Reizüberflutung vermeiden lassen.
- Gute Signalisation und Information ist oft die halbe Sache. Informieren Sie proaktiv über die Zugänglichkeit Ihrer Veranstaltung auf einer – so weit als möglich barrierefreien – Website (inkl. Hinweise auf Parkmöglichkeiten für Inhaber\*innen der blauen Parkkarte und auf rollstuhlgängig WC-Anlagen). Signalisieren Sie hindernisfreie Wege, rollstuhlgängige WC-Anlagen etc. mit Piktogrammen. Weisen Sie auf Hindernisse hin, die sich nicht beseitigen lassen.

Noch Fragen? Die Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Bern steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Bern  
Bundesgasse 33 / 3011 Bern / [behinderung@bern.ch](mailto:behinderung@bern.ch) / Tel. 031 321 74 76

### **Wichtige Anforderungen für hindernisfreie Anlagen und Bauten**

- Stufen- und schwellenlose Erschliessung, Absätze max. 2,5 cm
- Rampen und Bodenabdeckungen: ebene und harte Unterlage, Steigung max. 6% (6 cm Höheunterschied auf 100 cm Länge), Fugen max. 1 cm, Schlauch- und Versorgungsleitungen in Schlitzen verlegt oder mit Brücken gesichert
- Durchgangsbreiten: in der Regel min. 180 cm, bei Absperrungen und Rampen min. 120 cm, bei Engpässen min. 90 cm
- Lichte Höhe im Fussgängerbereich (inkl. Hindernisse auf Kopfhöhe): min. 210 cm über Boden
- ertastbarkeit von Signaltafeln, Plakatständern und anderen Hindernissen: ertastbarer Sockel von min. 3 cm oder ertastbare Traverse max. 30 cm über Boden
- Beschriftungen: grosse Schrift, guter Kontrast (weiss/schwarz), Befestigung 80–160 cm über Boden
- Restauration: min. ein Teil der Tische sollte unterfahrbar und max. 76 cm über Boden liegen, Kassen/Bedienungstheken max. 90 cm über Boden und hindernisfrei zugänglich.

### **Grundlagen**

- Norm SIA 500: Hindernisfreies Bauen
- Norm VSS 640075 Fussgängerkehr Hindernisfreier Verkehrsraum
- Richtlinie «Strasse – Wege – Plätze» (Kurzfassung): <https://hindernisfreie-architektur.ch/wp-content/uploads/2017/01/Strassen-Wege-Plätze.pdf> (11.12.2019)